

Dr. Bönkhoff & Gilbers

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH

Friesoythe

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

Nicht unterschriebenes,
UNVERBINDLICHES KORREKTUREXEMPLAR!

Nur für Auftraggeber und
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!

Ä n d e r u n g e n
bei endgültiger Berichtabfassung
v o r b e h a l t e n !

Unter der Voraussetzung freigegeben, dass das
Korrektorexemplar spätestens bei Empfang der
endgültigen Ausfertigungen zurückgegeben wird

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Annahme der Fortführung des Unternehmens	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Wirtschaftliche Grundlagen	11
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage	15
IV. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	16
1. Wirtschaftsplan	16
2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	16
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	16
V. Sonstige Feststellungen	16
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
F. Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- 5 Darstellung der gesellschafts- und steuerrechtlichen Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin, Frau Heidrun Hamjediers, der

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, Friesoythe

- im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt -

hat uns mit Schreiben vom 14. Oktober 2022 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft gemäß § 158 NKomVG i. V. m. § 157 NKomVG nach berufusüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt dieses Berichts.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Anwendung. Daneben wurden die IDW-Prüfungshinweise zur Berichterstattung (PH 9.450.1) und zur Erteilung von Bestätigungsvermerken (PH 9.400.3) bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen, die gemäß § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages nach § 158 NKomVG wie ein Eigenbetrieb gemäß § 157 NKomVG zu prüfen ist.

Im Rahmen des § 157 NKomVG sind nach Absatz 1 ferner zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) sowie des Prüfungsstandards "Berichterstattung Erweiterung Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (Anlage 4) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung richtet sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Annahme der Fortführung des Unternehmens

Die Darstellung der Grundlagen für die Annahme der Fortführung des Unternehmens bei der Erstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, zu dieser Annahme der Geschäftsführung Stellung zu nehmen.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Anhang der Gesellschaft zur Annahme der Fortführung des Unternehmens sind hervorzuheben:

"Die Unternehmensfortführung ist im hohen Maße von der weiteren finanziellen Unterstützung der Alleingesellschafterin abhängig. Ausweislich der Wirtschaftspläne (Stand: August 2023) besteht ein jährlicher Liquiditätsbedarf jeweils in Höhe von bis zu 1.000 TEUR. Für die darauf folgenden Jahre wird jeweils ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 1.000 TEUR erwartet."

Hierzu weisen wir darauf hin, dass der Rat der Stadt Friesoythe in einer Sitzung am 16. März 2016 eine Patronatserklärung abgegeben hat, in der sich die Stadt Friesoythe verpflichtet, die Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000 TEUR pro Geschäftsjahr auszugleichen. Damit soll die Gesellschaft so ausgestattet sein, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Aus dieser Verpflichtung leitet sich die vorgenannte jährliche Zuschussgewährung der Stadt Friesoythe ab, so dass der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) erstellt wurde.

Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die dagegensprechen, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen werden konnte.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden könnte:

In der Gesellschafterversammlung vom 16. Juli 2014 wurde die Einbringung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) "Frei- und Hallenbad/Allwetterbad" aus dem Vermögen der Stadt Friesoythe in die Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2014 beschlossen.

Die Ertragslage ist insbesondere in Folge der Einbringung des BgA nicht ausreichend, um die finanziellen Verpflichtung vollständig zu bedienen.

Im Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung einer Zuwendung der Stadt Friesoythe zum Zwecke des Verlustausgleiches ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR ausgewiesen. Die Unternehmensfortführung ist im hohen Maße von der weiteren finanziellen Unterstützung der Alleingesellschafterin abhängig.

Die Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen durch Ausfallbürgschaften der Stadt Friesoythe besichert.

Durch den Ukraine-Krieg sowie die Rohstoff- und Energiepreiskrise kann der Betrieb des Freizeitbades zu weiteren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen führen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss innerhalb der Fristen des § 264 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 14. August 2023 bis zum 3. November 2023 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. September 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Dezember 2022 unverändert festgestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände / Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses und aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Gesellschafterin
- Analyse der Finanz- und Ertragslage
- Vollständigkeit der Anhangsangaben und Bilanzvermerke

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Registerauszüge eingesehen.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern lagen von Seiten der Gesellschaft lückenlos erstellte interne Kontoauszüge zu Grunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten aufgrund unserer Beurteilung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und zur Kontrolle der Abläufe vor. Die Gesellschaft setzt die Software "Finanzbuchhaltung professional" von der Firma LEXWARE, Freiburg, ein. Bei der darüber hinaus eingesetzten rechnungslegungsbezogenen EDV handelt es sich um ein wenig komplexes System. Insofern haben wir auf eine EDV-Systemprüfung verzichtet.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Bewirtschaftung, die Verwaltung und die Errichtung kommunaler Liegenschaften, die Förderung des Fremdenverkehrs und der Stadtentwicklung, die Beteiligung an Projektentwicklungen, soweit die Stadt Friesoythe berechtigt wäre, diese Projekte selbst zu unterstützen. Des Weiteren die Planung und Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten im Auftrag der Stadt Friesoythe, der Betrieb des Allwetterbades sowie die Betätigung im Bereich der Stromerzeugung und der damit verbundenen entsprechenden Aufgaben.

Die Gesellschaft kann im Auftrag der Stadt Friesoythe im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Dorf- und Stadterneuerung sowie im Bereich der Infrastruktur und des Fremdenverkehrs anfallende Aufgaben übernehmen und eigene bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich durchführen. Grundlage für die Tätigkeiten der Gesellschaft ist die Planung der Stadt Friesoythe.

Zur Erfüllung der vorgenannten Tätigkeiten kann die Gesellschaft alle erforderlichen Nebengeschäfte und Dienstleistungen erbringen.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die gesetzlichen Vertreter haben gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten. Demzufolge sind Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden. Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen und der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte verweisen wir auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang der Gesellschaft.

Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldposten sowie die Aufwendungen und Ertragspositionen der Gesellschaft. Der vollständige Jahresabschluss ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigelegt.

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2022 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Vergleichswerten des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	4	0,0	-4
Sachanlagen	8.944	56,8	9.260	57,7	-316
Finanzanlagen	<u>6.351</u>	<u>40,3</u>	<u>6.352</u>	<u>39,6</u>	<u>-1</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>15.295</u>	<u>97,1</u>	<u>15.616</u>	<u>97,3</u>	<u>-321</u>
Vorräte	6	0,0	9	0,1	-3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93	0,6	15	0,1	78
Sonstige Vermögensgegenstände	343	2,2	333	2,1	10
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>444</u>	<u>2,8</u>	<u>359</u>	<u>2,3</u>	<u>85</u>
Liquide Mittel	<u>15</u>	<u>0,1</u>	<u>66</u>	<u>0,4</u>	<u>-51</u>
	<u>15.754</u>	<u>100,0</u>	<u>16.041</u>	<u>100,0</u>	<u>-287</u>

Kapitalstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	200	1,3	200	1,3	0
Rücklagen	5.551	35,2	5.551	34,6	0
Verlustvortrag	<u>-1.151</u>	<u>-7,3</u>	<u>-1.151</u>	<u>-7,2</u>	<u>0</u>
Eigenkapital	<u>4.600</u>	<u>29,2</u>	<u>4.600</u>	<u>28,7</u>	<u>0</u>
Sonderposten mit Rücklageanteil	1.597	10,1	1.747	10,9	-150
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	910	5,8	917	5,7	-7
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	<u>5.706</u>	<u>36,2</u>	<u>5.813</u>	<u>36,2</u>	<u>-107</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>8.213</u>	<u>52,1</u>	<u>8.477</u>	<u>52,8</u>	<u>-264</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107	0,7	133	0,8	-26
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	<u>1.945</u>	<u>12,3</u>	<u>2.141</u>	<u>13,4</u>	<u>-196</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>2.052</u>	<u>13,0</u>	<u>2.274</u>	<u>14,2</u>	<u>-222</u>
Steuerrückstellungen	9	0,1	39	0,2	-30
Sonstige Rückstellungen	43	0,3	39	0,2	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39	0,2	27	0,2	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	387	2,5	78	0,5	309
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	384	2,4	494	3,1	-110
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>27</u>	<u>0,2</u>	<u>13</u>	<u>0,1</u>	<u>14</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>889</u>	<u>5,7</u>	<u>690</u>	<u>4,3</u>	<u>199</u>
	<u>15.754</u>	<u>100,0</u>	<u>16.041</u>	<u>100,0</u>	<u>-287</u>

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen sind im Brutto-Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs gesondert dargestellt.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 15.295 TEUR wird im Wesentlichen durch Kredite von insgesamt 7.953 TEUR durch die Gesellschafterin sowie durch einen Bankkredit in Höhe von 1.044 TEUR finanziert.

Die liquiden Mittel sind im Berichtsjahr 2022 um 51 TEUR gesunken. Zur Entwicklung der Liquidität verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung der Gesellschaft.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist mit 29,2 % (Vorjahr: 28,7 %) zum Abschlussstichtag nahezu konstant zum Vorjahr.

2. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt in Anlehnung an DRS 21 den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestandes dar:

	2022 <u>TEUR</u>	2021 <u>TEUR</u>
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	581	560
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4	-13
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-150	-150
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-84	0
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-91	156
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	0
+ Zinsaufwendungen	208	213
- Sonstige Beteiligungserträge	-300	-298
- Erträge aus erhaltenen Zuschüssen	0	-628
+ Ertragsteueraufwand	36	26
- Ertragsteuerzahlungen	<u>-66</u>	<u>0</u>
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>132</u>	<u>-134</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-261	-272
+ Erhaltene Dividenden	<u>300</u>	<u>298</u>
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>45</u>	<u>26</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen	-33	-425
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	0	628
- Gezahlte Zinsen	<u>-208</u>	<u>-213</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-241</u>	<u>-10</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-64	-118
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>66</u>	<u>184</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2</u>	<u>66</u>

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Gesellschaft finanziert ihre laufende Geschäftstätigkeit auch durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin.

3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage der Gesellschaft im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir - abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema - die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Nicht operative Erträge und Aufwendungen werden im neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	793	100,0	518	100,0	275
Materialaufwand	-378	-47,7	-135	-26,1	-243
Rohergebnis	415	52,3	383	73,9	32
Personalaufwand	-530	-66,8	-335	-64,7	-195
Abschreibungen	-581	-73,3	-560	-108,1	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-437	-55,1	-314	-60,6	-123
Sonstige Steuern	-18	-2,3	-18	-3,5	0
Betriebsaufwand	-1.566	-197,5	-1.227	-236,9	-339
Sonstige betriebliche Erträge	168	21,2	157	30,4	11
Neutrale Erträge	2	0,3	0	0,0	2
Betriebsergebnis	-983	-124,0	-687	-132,6	-296
Finanz- und Beteiligungsergebnis	92	11,6	85	16,4	7
Erträge aus Zuschüssen	927	116,9	628	121,2	299
Ertragsteuern	-36	-4,5	-26	-5,0	-10
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich aufgrund der erhöhten Besucherzahlen und dem Rückgang der Corona-Pandemie gegenüber 2021 um 275 TEUR auf 793 TEUR kräftig erhöht.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 530 TEUR ist überproportional zu den Umsatzerlösen um 195 TEUR gestiegen. Im Jahresdurchschnitt wurden 20 Arbeitnehmer (Vorjahr 16) beschäftigt.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen und ausschließlich Abschreibungen auf Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung darstellen.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 437 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr um 123 TEUR erhöht.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis beträgt im Berichtsjahr -983 TEUR nach -687 TEUR im Vorjahr.

Aufgrund der Übernahme des Jahresergebnisses in Höhe von 59 TEUR durch die Gesellschafterin wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

IV. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr wurde auf der Aufsichtsratsitzung vom 1. November 2023 verabschiedet.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften von § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 4 diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben für den Planungszeitraum bis Ende 2023 keinen Anlass zur Beanstandung. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt B. II. unseres Berichts.

V. Sonstige Feststellungen

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die unter die in den sonstigen Feststellungen festgelegten Kategorien fallen.

Zu den bestandsgefährdeten Tatsachen verweisen wir auf den Berichtsabschnitt B. II.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, Friesoythe, unter dem Datum vom 3. November 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, Friesoythe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, Friesoythe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Durch § 158 NKomVG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Ohne die Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Anhang zur weiteren Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung bei der Jahresabschlusserstellung hin. Dort wird ausgeführt, dass die Geschäftsführung aufgrund der von der Alleingesellschafterin abgegebenen Patronatserklärung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgeht.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. § 29 EigBetrVO Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unserem Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, Friesoythe, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Der Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 3. November 2023 von dem Unterzeichner dieses Prüfungsberichtes erteilt. Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n. F.) beachtet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Oldenburg, den 3. November 2023

Dr. Bönkhoff & Gilbers PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hendrik Gilbers
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

Anlagen 1 bis 3

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, Friesoythe

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			4.427,05	
II. Sachanlagen		342,39		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		6.689.470,50	6.836.187,70	200.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.036.091,51	2.053.921,17	5.551.268,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		117.032,32	113.699,38	-1.151.194,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>101.131,50</u>	<u>256.063,96</u>	<u>4.600.073,37</u>
		8.943.725,83	9.259.872,21	1.597.419,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen		<u>6.351.528,96</u>	<u>6.351.528,96</u>	<u>39.279,00</u>
		15.295.597,18	15.615.828,22	52.373,18
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.054,64	8.843,57	1.077.191,18
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		<u>967,70</u>	<u>253,55</u>	<u>39.383,55</u>
		6.022,34	9.097,12	78.662,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		92.675,45	15.241,71	1.057.257,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>342.937,51</u>	<u>333.424,03</u>	<u>386.561,75</u>
		435.612,96	348.665,74	8.033.558,16
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>14.993,91</u>	<u>65.997,12</u>	<u>26.755,25</u>
		456.629,21	423.759,98	9.504.133,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		<u>1.772,16</u>	<u>1.875,30</u>	<u>9.615.531,58</u>
		15.753.998,55	16.041.463,50	15.753.998,55
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital		200.000,00	200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklage		5.551.268,27	5.551.268,27	5.551.268,27
III. Verlustvortrag		<u>-1.151.194,90</u>	<u>-1.151.194,90</u>	<u>-1.151.194,90</u>
		4.600.073,37	4.600.073,37	4.600.073,37
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL				
		1.597.419,00	1.747.196,00	1.747.196,00
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		8.947,38	39.279,00	39.279,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>43.425,80</u>	<u>39.383,55</u>	<u>39.383,55</u>
		52.373,18	78.662,55	78.662,55
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.057.257,84	1.077.191,18	1.077.191,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		386.561,75	77.913,56	77.913,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		8.033.558,16	8.447.473,75	8.447.473,75
4. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>26.755,25</u>	<u>12.953,09</u>	<u>12.953,09</u>
- davon aus Steuern: EUR 7.580,35 (Vorjahr: EUR 1.332,99)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 414,80 (Vorjahr: EUR 414,80)				
		9.504.133,00	9.615.531,58	9.615.531,58

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, Friesoythe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	793.485,82	518.114,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.094.128,74	785.282,41
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-378.022,64	-134.633,71
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-448.316,98	-278.001,08
b) Soziale Abgaben	<u>-81.937,62</u>	<u>-57.307,68</u>
	-530.254,60	-335.308,76
5. Abschreibungen	-581.066,42	-560.088,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-436.600,95	-313.759,16
7. Erträge aus Beteiligungen	300.494,93	297.939,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-208.016,71	-213.016,12
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-35.896,00</u>	<u>-26.279,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	18.252,17	18.252,17
11. Sonstige Steuern	<u>-18.252,17</u>	<u>-18.252,17</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, Friesoythe

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Friesoythe. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Oldenburg unter der Nummer HRB 151658 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbHG erstellt.

Das Bilanzgliederungsschema des § 266 HGB wurde um die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter", "Sonderposten mit Rücklageanteil" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin" erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke in den Anhang aufgenommen.

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 16. März 2016 eine Patronatserklärung abgegeben, in der sich die Stadt Friesoythe verpflichtet, die Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH bis zu einem Betrag von 1.000 TEUR pro Geschäftsjahr auszugleichen. Damit soll die Gesellschaft so ausgestattet sein, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB erstellt.

Risiken des Betriebes

Die Unternehmensfortführung ist im hohen Maße von der weiteren finanziellen Unterstützung der Alleingesellschafterin abhängig. Ausweislich der Wirtschaftspläne 2023 (Stand August 2022) besteht ein Liquiditätsbedarf jeweils in Höhe von bis zu 1.000 TEUR p.a. Für die darauf folgenden Jahre wird jeweils ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 1.000 TEUR erwartet.

Neben der durch die Patronatserklärung der Stadt Friesoythe vom 16. März 2016 abgesicherten finanziellen Unterstützung resultieren auch ein Großteil der Erträge aus Beziehungen zur Stadt Friesoythe.

Festzustellen ist also, dass die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH diesbezüglich geringeren Betriebsrisiken ausgesetzt ist als ein am freien Markt agierendes Unternehmen.

Durch den Ukraine-Krieg sowie die weitere Entwicklung der Energiepreise kann der Betrieb des Freizeitbades zu weiteren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen führen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Geschäftsjahr 2022 nach den geltenden Rechtsvorschriften abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bilanziert. Alle risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen, sowie Disagio für aufgenommene Darlehen werden aktiv abgegrenzt.

Sonderposten

Die Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände verteilt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE								
E	16.295,59	0,00	0,00	11.868,54	4.084,66	0,00	15.953,20	342,39
II. SACHANLAGEN								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.318.006,66	56.212,24	0,00	2.481.818,96	202.929,44	0,00	2.684.748,40	6.836.187,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.626.627,83	322.627,20	0,00	2.572.706,66	340.456,86	55.249,86	2.857.913,66	2.036.091,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	441.666,12	36.928,40	0,00	327.966,74	33.595,46	0,00	361.562,20	117.032,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	256.063,96	56.352,96	-211.285,42	101.131,50	0,00	0,00	101.131,50	256.063,96
	<u>4.642.364,57</u>	<u>472.120,80</u>	<u>-211.285,42</u>	<u>5.382.492,36</u>	<u>576.981,76</u>	<u>55.249,86</u>	<u>5.904.224,26</u>	<u>9.259.872,21</u>
III. FINANZANLAGEN								
	6.351.528,96	0,00	0,00	6.351.528,96	0,00	0,00	6.351.528,96	6.351.528,96
	<u>11.010.189,12</u>	<u>472.120,80</u>	<u>-211.285,42</u>	<u>5.394.360,90</u>	<u>581.066,42</u>	<u>55.249,86</u>	<u>5.920.177,46</u>	<u>5.615.828,22</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Aufwendungen für Softwarelizenzen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) ausgewiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das ursprüngliche Stammkapital in Höhe von 100 TEUR wurde im vollem Umfang durch Sacheinlagen erbracht.

Durch die Einbringung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) "Frei- und Hallenbad/Allwetterbad" aus dem Vermögen der Stadt Friesoythe zum 1. Januar 2014 wurde das Stammkapital um 100 TEUR auf 200 TEUR erhöht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich aus einem Betrag gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 4.700 TEUR (Forderungsverzicht der Alleingesellschafterin) und einem Betrag gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 130 TEUR (Einbringung des BgA) zusammen. Darüber hinaus wurde die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2020 um die, mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. Oktober 2021, geleistete Einlage in Höhe von 721 TEUR der Alleingesellschafterin erhöht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Personalkosten	18.436,90
Abschluss- und Prüfungskosten	14.500,00
Guthaben aus GWK und PWK	9.988,90
Ausstehende Rechnungen	<u>500,00</u>
	<u><u>43.425,80</u></u>

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit

	Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahre EUR	von mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.057.257,84	39.709,49	106.571,52	910.976,83
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>1.077.191,18</i>	<i>26.642,88</i>	<i>133.214,40</i>	<i>917.333,90</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.561,75	386.561,75	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>77.913,56</i>	<i>77.913,56</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.033.558,16	382.721,58	1.944.844,94	5.705.991,64
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>8.447.473,75</i>	<i>494.038,93</i>	<i>2.141.023,27</i>	<i>5.812.411,55</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	26.755,25	26.755,25	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>12.953,09</i>	<i>12.953,09</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>9.504.133,00</u>	<u>835.748,07</u>	<u>2.051.416,46</u>	<u>6.616.968,47</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>9.615.531,58</i>	<i>611.548,46</i>	<i>2.274.237,67</i>	<i>6.729.745,45</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch Ausfallbürgschaften der Stadt Friesoythe sowie durch Grundschuldeintragungen besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich im Wesentlichen um von der Stadt Friesoythe gewährte Darlehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sonstige Angaben**Geschäftsführung**

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Gesellschaft ist Frau Betriebswirtin (VWA), Dipl.- Verwaltungswirtin (FH) Heidrun Hamjediers.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Frau Renate Geuter	Mitglied des Landtages, Vorsitzende
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister, stellvertretender Vorsitzender
Herr Dennis Löschen	kaufmännischer Angestellter
Herr Hans Meyer	Lehrer
Herr Thomas Niehoff	Buchhalter
Herr Raphael Opilski	Unternehmer
Herr Lukas Reinken	Mitglied des Landtages
Herr Maik Stratmann	Elektroingenieur
Herr Roland Winkler	Dipl.- Ing.

Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 20 Arbeitnehmer (Vorjahr: 16) tätig.

Friesoythe, den 3. November 2023

(Heidrun Hamjediers)
Geschäftsführerin

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Anlage 4

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 6 (5) der Satzung ist ein Katalog für zustimmungspflichtige Geschäfte aufgeführt. Der Aufsichtsrat beschloss 2018 eine Geschäftsordnung, die seither gelebt wird. Weitere Anweisungen und Beschlüsse sind bisher nicht erforderlich gewesen, da die GmbH durch die alleinige Geschäftsführerin geführt wird.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2022 haben drei Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Protokolle haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin, Frau Heidrun Hamjediers, Friesoythe, ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erhalten Fahrtkosten sowie eine geringere Aufwandsvergütung für Ihre Tätigkeiten.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Gesellschaftsvertrag sowie die o.g. Geschäftsordnung regeln die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung. Die Abläufe sind mündlich vereinbart und intern kommuniziert. Ein zusätzlicher Organisationsplan ist bei der Unternehmensgröße nicht notwendig.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe 2a, da es keinen Organisationsplan gibt, entfällt dieser Punkt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In den Bereichen des Einkaufs, der Finanzbuchhaltung und des Zahlungsverkehrs wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Geschäftsführerin hat eine Berichtspflicht über wesentliche Geschäftsvorfälle gegenüber dem Aufsichtsrat.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Verantwortlichkeiten und etwaige Zustimmungserfordernisse für wesentliche Entscheidungen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Entscheidungsprozesse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates. Im Übrigen entsteht durch die Erstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird jährlich ein Wirtschaftsplan sowie ein fünfjähriger Finanzplan erstellt.

Hinsichtlich der Art des Umfangs der durchgeführten Planungen entspricht das vorhandene Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden laufend mit den jeweiligen Planansätzen des Erfolgs- und Finanzplanes abgeglichen und - bei wesentlichen Abweichungen - systematisch mit der begleitenden Steuerberaterin sowie der Betriebsleitung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Das Rechnungswesen ist zweckmäßig organisiert und entsprechend dem Betriebsumfang gestaltet. Das Belegwesen ist geordnet. Die Geschäftsvorfälle werden zeitnah und vollständig erfasst.
- Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt und langfristig bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes über den fünfjährigen Finanzplan gesteuert. Durch die Geschäftsführung erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle.
- Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Ein über das beschriebene Finanzmanagement hinaus bestehendes zentrales Cash-Management besteht nicht und ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht auch nicht erforderlich.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Überwachung des Zahlungsausgleichs erfolgt kontinuierlich. Die Fakturierung wird über die kontinuierlichen Auswertungen kontrolliert.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?
- Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle sämtlicher Bereiche der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat bei angemessenen Anliegen unterrichtet.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Gesellschaft ist mit 8,21 % an der KNN beteiligt. Die KNN stellt ihre Jahresabschlüsse zum Zwecke der Überwachung und Steuerung zur Verfügung. Des Weiteren nimmt die Gesellschaft an den Gesellschafterversammlungen der KNN teil.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung bearbeitet direkt alle Geschäftsvorfälle und arbeitet kontinuierlich an den wirtschaftlichen Auswertungen sowie Planungen. Die Gesellschaft hat demnach eine Art Früherkennungssystem eingerichtet. Bestandteile sind u. a. der Wirtschaftsplan, der Finanzplan, die Fünfjahresplanung, die betriebswirtschaftliche Auswertung sowie das Berichtswesen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erfassen aus heutiger Sicht die wesentlichen Unternehmensrisiken und sind geeignet, die Existenz der Gesellschaft zu sichern.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend dokumentiert wurden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegte Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Dieser Bereich findet in der geprüften Gesellschaft keine Anwendung.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate vom Unternehmen gehalten.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass ein solches Instrumentarium über die zuvor beschriebenen Instrumente erforderlich ist.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es werden keine Derivatgeschäfte durch die Gesellschaft getätigt, daher findet eine Erfolgskontrolle keine Anwendung.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es sind keine Arbeitsanweisungen notwendig, da die Gesellschaft keine Geschäfte dieser Art tätigt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dieser Bereich findet in der Gesellschaft keine Anwendung.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

Aufgaben der Überwachung und Kontrolle werden durch die Geschäftsführung und die übrigen Organe der Gesellschaft wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet, daher findet dieser Bereich keine Anwendung.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet, daher findet dieser Bereich keine Anwendung.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet, daher findet dieser Bereich keine Anwendung.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet, daher findet dieser Bereich keine Anwendung.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet, daher findet dieser Bereich keine Anwendung.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es konnten während der Prüfung keine Verstöße dieser Art festgestellt werden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich bei der Prüfung der Gesellschaft keine Anhaltspunkte dieser Art ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich bei der Prüfung der Gesellschaft keine Anhaltspunkte dieser Art ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans geplant. Sie werden grundsätzlich auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich bei der Prüfung der Gesellschaft keine Anhaltspunkte dieser Art ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt laufend eine Überwachung, bei der die Planabweichungen untersucht und analysiert werden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich bei der Prüfung der Investitionen des Geschäftsjahres 2022 keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

In 2022 wurden die gewährten Kreditlinien nicht ausgeschöpft.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte zu derartigen Verstößen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich für derartige Leistungen Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat wurde im Rahmen der zu Frage 1 b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Unsererseits müssen diese weder erweitert noch ergänzt werden und sind somit ausreichend.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgte angemessen und zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsleitung hat dem Aufsichtsrat entsprechend dem § 90 Abs. 1 AktG über alle wesentlichen Punkte der beabsichtigten Geschäftspolitik und über alle anderen Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere der Finanz- und Personalplanung, berichtet. Darüber hinausgehende Anfragen gemäß § 90 Abs. 3 AktG zur zusätzlichen Berichterstattung wurden von dem Aufsichtsrat nicht verlangt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Unsere Prüfung hat keine solche Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine D & O-Versicherung. Diesbezüglich weisen wir auf den KSA hin.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte bzw. die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Angaben in den Erklärungen ergeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gesellschaft.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Während unserer Prüfung haben sich keine auffällig hohen oder niedrigen Bestände gezeigt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich bei der Prüfung der Gesellschaft keine Anhaltspunkte dieser Art ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft finanziert sich durch ihr Eigenkapital sowie durch die Inanspruchnahme von Gesellschafter- und Bankdarlehen. Es bestehen keine Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Dieser Bereich findet in der Gesellschaft keine Anwendung, da keine Kreditaufnahme oder Ähnliches durch eine Konzerngesellschaft genutzt wurde und keine Konzernangehörigkeit gegeben ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Friesoythe hat Kommunalbürgschaften zur Absicherung von Krediten der Gesellschaft übernommen. Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die Finanzierungsmittel des Allwetterbads der Stadt Friesoythe und der Investitionszuschuss der Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2015 werden von der Stadt Friesoythe Zuwendungen zur Verlustabdeckung gewährt. Grundlage hierfür ist seit 2016 eine Patronatserklärung der Stadt vom 16. März 2016, in der der Ausgleich eines jährlichen Jahresfehlbetrages bis zu einem Betrag von 1,0 Mio. EUR zugesichert wird.

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, konnten nicht festgestellt werden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung wird im Zusammenhang mit der Patronatserklärung (vgl. 12 c) und der Zuwendungen zur Verlustabdeckung von uns als angemessen angesehen. Es bestehen bei der geprüften Gesellschaft aktuell keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ein Gewinnverwendungsvorschlag liegt nicht vor.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Dieser Bereich ist in der geprüften Gesellschaft nicht anwendbar.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Dieser Bereich ist in der geprüften Gesellschaft nicht anwendbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Dieser Bereich ist in der geprüften Gesellschaft nicht anwendbar.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Dieser Bereich ist in der geprüften Gesellschaft nicht anwendbar.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Um den Auswirkungen der Pandemie entgegen zu wirken, wurden angemessene Maßnahmen getroffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da die Gesellschaft keinen Jahresfehlbetrag erzielt hat.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, da die Gesellschaft keinen Jahresfehlbetrag erzielt hat.

**Darstellung der gesellschafts- und
steuerrechtlichen Verhältnisse**

Anlage 5

Darstellung der gesellschafts- und steuerrechtlichen Verhältnisse

Firma	Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH
Sitz	Friesoythe
Handelsregister	Amtsgericht Oldenburg unter HRB 151658
Gesellschaftsvertrag	letzte Fassung vom 16. Juli 2014. Zuletzt geändert durch Beschluss vom 7. Dezember 2019
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	<p>Erwerb, Bewirtschaftung, Verwaltung und Errichtung kommunaler Liegenschaften; Förderung des Fremdenverkehrs und der Stadtentwicklung; Beteiligung an Projektentwicklungen, soweit die Stadt Friesoythe berechtigt wäre, diese Projekte selbst zu unterstützen; Planung und Erschließung von Wohnbau und Gewerbegebieten im Auftrag der Stadt Friesoythe; Betrieb eines Allwetterbades; Betätigung im Bereich der Stromerzeugung sowie der damit verbundenen entsprechenden Aufgaben.</p> <p>Die Gesellschaft kann im Auftrag der Stadt Friesoythe im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Dorf- und Stadterneuerung sowie im Bereich der Infrastruktur und des Fremdenverkehrs anfallende Aufgaben übernehmen und eigene bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich durchführen. Grundlage für die Tätigkeit der Gesellschaft ist die Planung der Stadt Friesoythe.</p> <p>Zur Erfüllung der vorgenannten Tätigkeiten kann die Gesellschaft alle erforderlichen Nebengeschäfte und Dienstleistungen erbringen.</p>
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 200.000,00 EUR und wird von der alleinigen Gesellschafterin, der Stadt Friesoythe, gehalten.
Geschäftsführung/Vertretung	<p>Als alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin ist Frau Heidrun Hamjediers, Friesoythe, bestellt.</p> <p>Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>

Anlage 5

Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung	7. Dezember 2022 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.
zuständiges Finanzamt	Cloppenburg
Steuernummer	56/201/03176
Steuerbilanz	Die Steuerbilanz ist mit der Handelsbilanz identisch, soweit das Steuerrecht nicht abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften fordert.
Veranlagungen	Die Steuerveranlagungen sind einschließlich des Veranlagungszeitraums 2021 ergangen.
Steuerliche Außenprüfung	Die letzte steuerliche Umsatzsteuer-Sonderprüfung betraf die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Die letzte Betriebsprüfung betraf die Geschäftsjahre 2013 bis 2015.

Allgemeine Auftragsbedingungen